

LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. · Kupferbergterrasse 16 · 55116 Mainz

25. Oktober 2019

**Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz**
Herr Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Horst Meierhofer
Geschäftsführer
LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.
Telefon +49 6131 62769-25
meierhofer@ldew.de

Ronald Roepke
Wasserpolitischer Sprecher
des LDEW
Telefon +49 6135 73-33
r.roepke@wvr.de

Landesdüngeverordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Wissing,

am 13. September 2019 wurde die Landesdüngeverordnung Rheinland-Pfalz verkündet. Wir hatten uns zuvor im Anhörungsverfahren mit einer Stellungnahme im April dieses Jahres beteiligt.

Wir hatten damals deutlich gemacht, dass das Wasser, unser Lebensmittel Nr. 1, effektiv und dauerhaft zu schützen ist. Hierzu ist es erforderlich, umgehend und entschlossen zu handeln, denn das Nitrataufnahme und -abbauvermögen unserer Böden und Gewässer ist begrenzt. Wir brauchen eine schnellstmögliche Trendumkehr und tatsächliche Verringerungen der Nitrat- und Phosphat-Einträge, um irreversible Schäden an unseren Gewässern zu verhindern.

Bereits der damalige Entwurf für die Landesdüngeverordnung reichte aus unserer Sicht nicht aus, diese Trendumkehr einzuleiten. Die nun verkündete finale Landesdüngeverordnung bedeutet gegenüber dem Entwurf eine weitere Abschwächung. Das halten wir angesichts der bekannten Problemlage und der Bedeutung des Gewässerschutzes für inakzeptabel. Wir verstehen natürlich, dass Ihr Ministerium ein großes Verständnis für die Belange der Landwirtschaft aufbringen möchte und muss; wir befürchten allerdings, dass gut gemeintes Entgegenkommen langfristig auch nicht im Interesse der Landwirte ist.

**LDEW Landesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft
Hessen/Rheinland-Pfalz e. V.**

Kupferbergterrasse 16
55116 Mainz

Bankverbindung:
Deutsche Bank Mainz
BIC Code: DEUTDE5MXXX
IBAN: DE02 5507 0040 0021 9709 00

Konkret kritisieren wir die Streichung der einzigen Anforderung, die zumindest indirekt eine Verbesserung für den Gewässerschutz bedeutet hätte, weil lediglich sie über die eigentlich heute ohnehin schon anzuwendende gute fachliche Praxis hinausgeht. Die Begrenzung der Düngung auf 50 kg Stickstoff je Hektar und Jahr bis 2022 und 40 kg ab 2023 war im Entwurf aus dem Frühjahr noch enthalten, in der nun in Kraft getretenen Verordnung findet sich diese Anforderung nicht mehr.

Dieses Vorgehen halten wir vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Entwicklungen für sehr bedenklich. Ob Strafzahlungen an die EU wegen der weiterhin fehlenden Umsetzung der bereits 28 Jahre alten Nitrat-Richtlinie mit den aktuellen Vorschlägen noch abgewendet werden können, bleibt abzuwarten. Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium im Falle von Strafzahlungen einen Teil sicherlich auf die Bundesländer abwälzen wird. Eine ambitioniertere, die Nitrat-Richtlinie soweit bundesrechtlich möglich umsetzende Landesdüngegesetzgebung wäre schon vor diesem Hintergrund eine wichtige Maßnahme zum Schutz der rheinland-pfälzischen Interessen gewesen.

Darüber hinaus zeichnet sich mit dem aktuellen EuGH-Urteil C-197-18 eine Entwicklung ab, die den Handlungsspielraum des Landes Rheinland-Pfalz in Gewässerschutzfragen erheblich einschränken könnte. Das Urteil ermöglicht es insbesondere Umweltverbänden, aber auch jeder Privat- und juristischen Person in Rheinland-Pfalz, konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Nitratbelastung einzuklagen. Wie das konkret aussehen könnte, wissen wir von den Klagen der Deutschen Umwelthilfe zur Minimierung der Stickoxidbelastung in Städten.

Eine deutlich ambitioniertere, vor allem am notwendigen Gewässerschutz orientierte Landesdüngegesetzgebung ist aus unserer Sicht daher zwingend geboten, wenn das Land Rheinland-Pfalz weiterhin proaktiv und eigenverantwortlich die Rahmenbedingungen in diesem Bereich festlegen will.

Wir möchten keinesfalls die Existenzgrundlage der Landwirte gefährden. Allerdings sehen wir einen gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf, bei dem die Landwirtschaft in einem hohen Maß in der Verantwortung steht.

Wir hoffen, dass unsere gewässerschutzorientierten Hinweise und Anregungen bei der nächsten sich bereits abzeichnenden Novellierung der Landesdüngeverordnung eine größere Berücksichtigung finden als im jetzt abgeschlossenen Verordnungsgebungsverfahren. Wir stehen Ihnen mit unserer Fachexpertise in den anstehenden Verfahren sowie für mögliche politische und kommunikative Unterstützung einer ambitionierten, am Gewässerschutz orientierten Landesdüngegesetzgebung gerne zur Verfügung.

Bis dahin können Sie sich auch jederzeit gerne in dieser Angelegenheit an uns wenden!

Freundliche Grüße



Ronald Roepke

Wasserpolitischer Sprecher
LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz



Horst Meierhofer

Geschäftsführer
LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz